

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Mühlmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

Auflösung der Regelschule "An der Via Regia" in Berlstedt?

In einem mehrseitigen Brief berichten Eltern von Schülern der Regelschule "An der Via Regia" in Berlstedt, der Teil der Regelschule "Am Lindenkreis" Butteltstedt ist, von der geplanten Auflösung des Schulstandorts in Berlstedt und der künftigen Beschulung aller Schüler ausschließlich in Butteltstedt. Statt der Regelschule Butteltstedt soll gegebenenfalls das Lyonel-Feiningergymnasium Butteltstedt/Mellingen künftig die bisherigen Räumlichkeiten der Regelschule in Berlstedt nutzen.

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport hat die Kleine Anfrage 7/4738 vom 18. April 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 30. Mai 2023 beantwortet:

1. Wie stellt sich der Sachverhalt und dessen Hintergründe aus Sicht der Landesregierung dar und wie nimmt die Landesregierung dazu Stellung?

Antwort:

Schulträger der Schule ist der Landkreis Weimarer Land. Soweit der Sachverhalt zutreffend ist, handelt es sich um eine schulorganisatorische Maßnahme gemäß § 13 Abs. 4 Satz 1 Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG): "Staatliche Schulen werden von der kommunalen Gebietskörperschaft als Schulträger im Einvernehmen mit dem für das Schulwesen zuständigen Ministerium errichtet, verändert oder aufgehoben." Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) wird auf Antrag tätig. Derzeit liegt dem TMBJS kein Antrag des Schulträgers Landkreis Weimarer Land zu der oben beschriebenen schulorganisatorischen Maßnahme vor. Eine Entscheidung und Stellungnahme des TMBJS ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

2. Was ist der aktuelle Stand der Planungen dahin gehend, ob der Regelschulstandort in Berlstedt nun Teil des Lyonel-Feiningergymnasiums Butteltstedt/Mellingen wird?
3. Wird weiterhin bezüglich einer möglichen Auflösung des Regelschulstandorts in Berlstedt geplant oder ist dieses Vorhaben aufgrund des geplanten Containerbaus für das Lyonel-Feiningergymnasium Butteltstedt/Mellingen ersatzlos gestrichen? Welche zeitlichen Vorstellungen und zeitlichen Abläufe bestehen diesbezüglich und wie werden die betroffenen Eltern in das Vorhaben einbezogen?
4. Welche Amtsperson oder Behörde ist für den Vorschlag zur Streichung des Regelschulstandorts in Berlstedt verantwortlich und welche einzelnen Behörden mit welchem jeweiligen Detailauftrag sind für die Umsetzung zuständig?

5. Welche einzelnen Informationen in welcher zeitlichen Abfolge erhielten die Eltern der Schüler des Regelschulstandorts in Berlstedt über die Vorgänge rund um eine mögliche Auflösung dieses Regelschulstandorts?
6. Welche einzelnen Informationen in welcher zeitlichen Abfolge erhielten die Eltern der Schüler des Lyonel-Feininger-Gymnasium Butteltstedt/Mellingen über eine mögliche Erweiterung der Räumlichkeiten des Gymnasiums?
7. Welche Informationsveranstaltungen für welchen Adressatenkreis wurden im Gesamtzusammenhang wann durchgeführt und wie zuvor bekannt gegeben (tagesgenaue Gliederung nach Adressatenkreis und Informationsinhalt der Veranstaltung)?

Antwort zu den Fragen 2 bis 7:

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

8. War nach Kenntnis der Landesregierung das Ziel der Integration der Regelschule Berlstedt in die Regelschule Butteltstedt im Jahr 2018 die langfristige Aufgabe des Regelschulstandorts Berlstedt? Falls nein, wie entkräftet die Landesregierung diesen Vorwurf der Eltern?

Antwort:

Nein

Mit Bescheid vom 20. Januar 2022 wurde das Einvernehmen des TMBJS zu einer schulorganisatorischen Maßnahme erklärt, die die Aufhebung der Aktiv-Schule Berlstedt "An der Via Regia" Staatliche Regelschule und die Erweiterung der Staatlichen Regelschule "Am Lindenkreis" Butteltstedt um den Schulteil Berlstedt zum Gegenstand hatte. Das Filialmodell wurde als Erprobungsmodell gemäß § 41e Abs. 1 Satz 2 Nr. 2, Satz 3 in Verbindung mit § 12 Abs. 6 ThürSchulG auf drei Jahre bis zum 31. Januar 2025 befristet. Nach Ablauf von zwei Jahren soll eine Evaluation des Filialmodells durchgeführt werden. Das Ergebnis der Evaluation ist bis zum 31. März 2024 dem TMBJS vorzulegen.

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen der §§ 41 ff. ThürSchulG kann die aufgehobene Schule nach Ende der Erprobungsphase wieder errichtet werden. Die Entscheidung obliegt dem Schulträger und ist gegenüber dem TMBJS zu begründen.

Gegenstand des Einvernehmens für den Erprobungszeitraum war nicht eine geplante Aufhebung des Schulteils der Regelschule Butteltstedt am Standort Berlstedt und eine Angliederung an den Schulstandort Butteltstedt.

Auch der Kreistagsbeschluss 175-XI/2021 vom 17. Mai 2021 sieht eine solche schulorganisatorische Maßnahme nicht vor.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

9. Für wie viele Schüler sind die drei in Rede stehenden Schulen in Berlstedt, Butteltstedt und Butteltstedt/Mellingen ausgelegt und wie stellte sich die Auslastung (prozentual und absolut) jeweils zum 1. Januar 2020, 1. Januar 2021, 1. Januar 2022, 1. Januar 2023 und zum 1. Mai 2023 dar (Gliederung nach Schule und Jahrgängen)?

Antwort:

Aussagen zur Platzkapazität kann nur der Schulträger treffen. Somit ist auch keine Aussage zur Auslastung möglich.

10. Welchen absoluten Zuwachs an Schülern haben die drei in Rede stehenden Schulen durch ukrainische Kriegsflüchtlinge erhalten und wie wirkte sich dieser Zuwachs zum 1. Januar 2023 konkret jeweils aus (Gliederung nach Schule)?

Antwort:

Aussagen zur Platzkapazität kann nur der Schulträger treffen. Somit ist auch keine Aussage zur Auslastung mit ukrainischen Kriegsflüchtlingen möglich.

11. Welche einmaligen und jährlichen Kosten entstehen welchen öffentlichen Haushalten oder den betroffenen Eltern selbst für eine Containerlösung für das Lyonel-Feininger-Gymnasium Buttstedt/Mellingen (Gliederung nach zahlender Stelle)?

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen

12. Welche einmaligen und jährlichen Kosten würden nach Einschätzung der Landesregierung welchen öffentlichen Haushalten oder den betroffenen Eltern selbst bei einer Änderung der Schulstandorte für Bustransporte von Schülern des bisherigen Regelschulstandorts Berlstedt nach Buttstedt und für Bustransporte von Schülern des Lyonel-Feininger-Gymnasium Buttstedt/Mellingen nach Berlstedt entstehen (Gliederung nach zahlender Stelle)?

Antwort:

Auf Antwort zu Frage 1 wird verwiesen. Prognosen sind nicht möglich.

Holter
Minister